

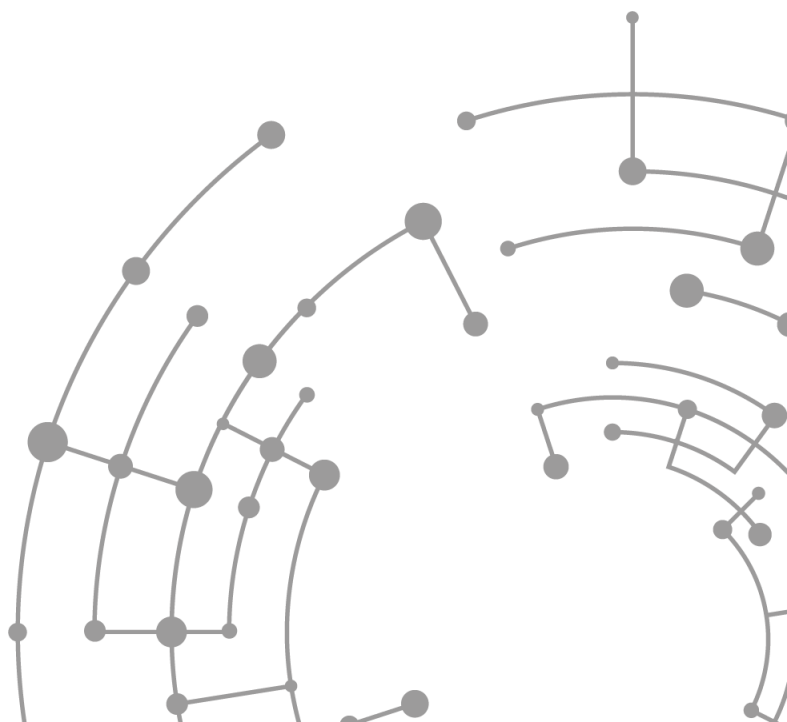


Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

KUNDENINFORMATION ZUM BREITBAND-PORTAL (LV 16)



Inhaltsverzeichnis

1	Anpassungen bei der Datenschutzerklärung und dem AVV	4
2	Erweiterung des Leistungsspektrums: Anzeige von geringfügigen baulichen Maßnahmen (GBM)	4
3	Erweiterung des Leistungsspektrums: Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige	5
4	Erweiterung des Leistungsspektrums: Beteiligung	5
5	Weitere Verbesserungen im Breitband-Portal	5
	Weitere Informationen	6

Liebe Nutzerinnen und Nutzer des Breitband-Portals,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Breitband-Portal am 13.06.2025 zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr nur eingeschränkt zur Verfügung sein wird.

In diesem Zeitraum wird die Lösungsversion 16 mit Optimierungen und gesetzlich notwendigen Änderungen eingespielt. Dank Ihres wertvollen Feedbacks konnten wir neue Funktionen und Anpassungen umsetzen, über die wir Sie gerne in dieser Kundeninformation informieren möchten:

- Anpassungen bei der Datenschutzerklärung und dem AVV
- Erweiterung des Leistungsspektrums
 - Anzeige geringfügiger baulicher Maßnahmen (GBM)
 - Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige
 - Beteiligung
- Weitere Verbesserungen im Breitband-Portal
 - Unterstützung der String Latin 1.2 Zeichen
 - Signalisierungen im Posteingang
 - Verbesserung der Bearbeitungsübernahme
- Weitere Informationen

Wir hoffen, dass wir Ihnen die Arbeit mit dem Breitband-Portal durch dieses Update noch einfacher machen können. Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen und Erklärungen zu den oben aufgeführten Punkten. Die ausführliche Darstellung finden Sie in den Handbüchern, die Ihnen ab dem 13.06.2025 in aktualisierter Form im [Downloadbereich](#) auf unserer Webseite bereitgestellt werden.

Im nachfolgenden Text werden die Begriffe Telekommunikationsunternehmen mit „TKU“ und Wegebausträger mit „WBLT“ abgekürzt.

1 Anpassungen bei der Datenschutzerklärung und dem AVV

Im Rahmen der Lösungsversion 16 des Breitband-Portals wurden Anpassungen an der Datenschutzerklärung sowie am Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) vorgenommen. Hintergrund ist § 8a des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, wonach künftig das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation – HMD) die datenschutzrechtliche Verantwortung für die OZG-Leistung Breitband übernimmt.

Damit ergeben sich folgende Änderungen:

Datenschutzverantwortung: Das Land Hessen übernimmt die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Verarbeitung bei der Antragsstellung über das Breitband-Portal (Frontend). Die Verarbeitung der Daten in der Sachbearbeitung (Backend bzw. Fachverfahren) erfolgt weiterhin auf Grundlage eines separaten Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV). In den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland wurde jeweils ein zentraler AVV geschlossen.

Datenschutzerklärung: Die Datenschutzerklärung wird aktualisiert und zentral im Breitband-Portal bereitgestellt. Die individuelle Datenschutzerklärung der Kommunen entfällt.

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV): Der bestehende AVV wird angepasst. Zukünftig bezieht sich der AVV ausschließlich auf die Datenverarbeitung in der Sachbearbeitung (Backend). Der Abschluss eines AVV bleibt daher weiterhin erforderlich.

Anpassungen im Konfigurationsservice: Im Konfigurationsservice des Breitband-Portals entfällt die Möglichkeit, eine eigene Datenschutzerklärung zu hinterlegen. Auch die Konfiguration des Impressums erfolgt nun zentral über eine einheitliche Verlinkung auf das Impressum des Landes Hessen.

2 Erweiterung des Leistungsspektrums: Anzeige von geringfügigen baulichen Maßnahmen (GBM)

Mit diesem Update wird das Breitband-Portal um die Funktionalität erweitert geringfügige bauliche Maßnahmen gemäß § 127 Absatz 4 TKG anzuzeigen. Dadurch wird die Bearbeitung kleinerer Baumaßnahmen über das Breitband-Portal erheblich vereinfacht und beschleunigt. Der WBLT kann wählen, ob er diese Funktion des Breitband-Portal nutzt oder nicht.

Folgende Neuerungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Über den Konfigurationsservice können WBLT die Definition von geringfügigen Baumaßnahmen individuell festlegen und diese Definitionen den TKU zur Verfügung stellen.
- TKU können über das Breitband-Portal geringfügige Baumaßnahmen beim ausgewählten WBLT anzeigen.
- Die gestellten Anzeigen können in der Antragsübersicht des TKU eingesehen und überwacht werden.
- Die Anzeigen gehen beim WBLT ein und können in der Sachbearbeitung abgewickelt werden.
- Der WBLT kann die Maßnahme annehmen, ablehnen oder Nachforderungen stellen.

Durch diese Neuerung wird die Zahl der erforderlichen formalen Zustimmungen reduziert und ein schnellerer Breitbandausbau ermöglicht.

3 Erweiterung des Leistungsspektrums: Baubeginn- und Baufertigstellungsanzeige

Der WBLT kann nun neben der Zustimmung nach § 127 TKG auch Baubeginn- und Fertigstellungsanzeigen nutzen. Die Nutzung kann über den Konfigurationsservice ausgewählt werden.

Ziel dieser Erweiterung ist es, den gesamten Bauprozess strukturiert, transparent und nachvollziehbar im Breitband-Portal abzubilden:

- TKU erhalten die Möglichkeit, den Baubeginn und die Baufertigstellung als separate Vorgänge anzuzeigen.
- Diese Vorgänge werden automatisch der ursprünglichen Zustimmung zugeordnet.
- Die Anzeigen werden ebenfalls in der Sachbearbeitung des WBLT dargestellt und verwaltet.

Prozessintegration:

- Nach Abschluss der Zustimmung öffnet sich im jeweiligen Vorgang für den Antragsteller eine neue Aktion zur Erfassung der Anzeigen.
- Pro Baumaßnahme kann es mehrere Anzeigen geben.
- Die Datenhaltung erfolgt über eine strukturierte Erfassung und verschiedene Auswahlfelder zur Identifikation der Bauabschnitte.
- Die Anzeigen werden strukturiert in der bestehenden Hauptakte für die Zustimmung dokumentiert, sodass eine klare Nachvollziehbarkeit und saubere Trennung der einzelnen Verfahrensschritte gewährleistet ist.

4 Erweiterung des Leistungsspektrums: Beteiligung

Die Beteiligungsfunktion des Breitband-Portals soll zukünftig im Funktionsumfang erweitert und verbessert werden. Im ersten Schritt haben nun Wegebauasträger die Möglichkeit, im Konfigurationsservice zu beschreiben, wie die Beteiligung in Ihrem Wirkungskreis vonstattengeht. Darüber hinaus können dem Antragsteller Links zu den zu beteiligenden Stellen in der Antragsstrecke zur Verfügung gestellt werden.

5 Weitere Verbesserungen im Breitband-Portal

Unterstützung der Zeichen des Zeichensatzes String Latin 1.2:

Die Verarbeitung von Sonderzeichen wurde erweitert, sodass nun auch Zeichen des Zeichensatzes Latin 1.2 korrekt unterstützt werden. Bitte beachten Sie: Damit Zeichen aus dem String Latin 1.2 Bereich korrekt angezeigt werden, muss die im Dokument verwendete Schriftart diese Zeichen unterstützen. Empfohlene Schriftarten sind z. B. DejaVu Sans oder Times New Roman (ab Vers. 7.00).

Signalisierungen im Posteingang:

Für die Antragsteller wird im Posteingang des Breitband-Portals nun visuell hervorgehoben, wenn neue oder ungelesene Nachrichten vorhanden sind. So können Nutzende auf einen Blick erkennen, ob noch offene Mitteilungen auf ihre Bearbeitung warten.

Verbesserung der Bearbeitungsübernahme:

Die Übernahme der Bearbeitung innerhalb des Breitband-Portals wurde optimiert, sodass Vorgänge schneller und zuverlässiger übernommen und weiterbearbeitet werden können. Dies sorgt insbesondere im Rahmen der Beteiligung von Fachabteilung und weiteren Behörden durch den WBLT dafür, dass Vorgänge zügiger bearbeitet werden können.

Weitere Informationen

- Das Breitband-Portal ist XBreitband-Standard konform.
- Über das Breitband-Portal können DIN 18220 konforme Anträge gestellt werden.
- Das Breitband-Portal kann über folgenden Link aufgerufen werden: <https://portal-civ-efa.ekom21.de/civ-efa-bb.public/start.html?oe=00.00.BB&app=Breitbandportal>. Antragsteller können diesen als Lesezeichen abspeichern und WBLT auf Ihrer Webseite veröffentlichen.
- Das Breitband-Portal ist in 11 Bundesländern verfügbar. Sprechen Sie Antragssteller bzw. WBLT gerne an, falls diese ihre Ausbauvorhaben noch nicht über das Breitband-Portal abwickeln und machen Sie diese auf die Nutzung des Portals aufmerksam.
- Sollten Sie in den Nebenbestimmungen das Zeichen „`“ benutzt haben, müsste Sie es ersetzen durch das Zeichen ` , da es ansonsten zu Fehlern im Bescheid kommen kann.
- Wenn Sie als außerhessischer WBLT Probleme mit dem Öffnen oder Speichern des Bescheids über Word haben, melden Sie sich bitte bei support-digitalisierung@ekom21.de
- Zur stetigen Optimierung des Breitband-Portals werden kontinuierlich Updates durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie in den Handbüchern im [Downloadbereich](#).
- Bitte beachten Sie, dass Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Konfiguration (WBLT) bzw. Landeskongfiguration (nachnutzendes Bundesland) überprüfen.
- Das [Gigabit Büro des Bundes](#) bietet kostenfreie Einführungs- bzw. Fortgeschrittenenschulungen für die Nutzung des Breitband-Portals an

Bei weiteren Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an support-digitalisierung@ekom21.de oder besuchen Sie unsere digitalen Sprechstunde dienstags und donnerstags zwischen 9 und 10 Uhr unter folgenden Link:

<https://ekom21.webex.com/ekom21/j.php?MTID=md15e9da84ebf4506e2583654c419e05d>



ekom21 – KGRZ Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
www.ekom21.de

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.

Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.